

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
Sitzung:	4. öffentliche Sitzung (ST/2010/004)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.07.2010
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Ellerkamp, Martin
Enning-Harmann, Rudolf
Kreuziger, Petra
Lefert, Heinrich
Plate, Alfons
Pomberg, Winfried
Terbrack, Karl Heinz
Vorkamp, Thomas
Wigbels, Herbert

Vertretung für Herrn Hermann Josef Gerwing

Vertretung für Herrn Peter Mensing

SPD

Dönnebrink, Andreas
Haveresch, Reinhard
Niestegge, Ludwig

ab TOP 4 - 18:30 Uhr

UWG

Homann, Dieter
Kersting, Hubert
Terhaar, Thomas

ab TOP 2 - 18:20 Uhr

FDP

Bromisch, Christoph
Klein, Wolfgang

Vertretung für Herrn Reinhard Horst

WGW

Haveloh, Hermann Josef

Bündnis 90/Die Grünen

Feldhaus, Matthias

Schriftführer

Reinermann, Klaus

Verwaltung

BM Büter, Felix

EB Althoff, Hans-Georg

TB Tacke, Michael

StOBR Bömer, Richard

StOBR Fleige, Walter

StVR Witte, Theo

es fehlen entschuldigt:

Gerwing, Hermann- Josef

Mensing, Peter

Horst, Reinhard

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 12.05.2010 und die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 28.05.2010
- 2 Bürgerantrag der Nachbarschaft Rosenthal
hier: Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Rosenthal
- 3 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an der Textilstraße in Ottenstein;
Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
- 4 Errichtung eines Wellnessbades an der Schorlemer Straße/Ecke von-Braun-Straße
- 5 Ausbau der Jakobistraße
Neubau eines Radweges und eines Kreisverkehrsplatzes im Verlauf der K 63 zwischen Ottenstein und Wessum

A. Öffentliche Sitzung

- 1 **Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr der Stadt Ahaus am 12.05.2010 und die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 28.05.2010**
-

Bei der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr ist die Uhrzeit des Sitzungsendes nachzutragen. Ansonsten werden die Niederschriften über die 2. und 3. Sitzung des Ausschusses anerkannt.

EB Althoff und StVR Witte erläutern den zugrunde liegenden Sachverhalt. Es werden Meßergebnisse hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeiten und der Fahrzeugmengen vorgestellt. Vergleichszahlen aus dem Bereich Windhuk werden ergänzend mitgeteilt. Auch hat der Kreis Borken Messungen durchgeführt. Als Fazit dieser Messungen ist festzuhalten, dass sich das Geschwindigkeitsniveau für eine Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Normalbereich bewegt. Früher aufgeschraubte Schwellen hatten sich nicht bewehrt und waren wegen ungenügender Befestigung und der störenden Geräuschentwicklung vor etwa 15 Jahren entfernt worden. Auf das Beispiel mit der erfolgten Anbringung von Schwellen und der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h im Bereich der Kivittstegge wird verwiesen.

Ausschussmitglied Wigbels fragt nach, ob die Problematik etwaigen zu schnell Fahrens erst seit Freigabe der Nordtangente bestehe.

Es wird darauf verwiesen, dass die gefahrenen Geschwindigkeiten moderat sind und auch von den Anwohnern bewirkt würden und die Straße Rosenthal eine Sammelerschließungsfunktion habe.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Der Antrag der Nachbarschaft Rosenthal auf Durchführung weiterer Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wird abgelehnt. Sollte die Wiederaufbringung von Kunststoffschwellen von der Nachbarschaft gewünscht werden, müssten alle Straßenanlieger damit einverstanden sein. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezügliche Gespräche mit der Nachbarschaft zu führen. Hinsichtlich darüber hinaus gehender Maßnahmen wird auf den geltenden Grundsatzbeschluss des Rates verwiesen, wonach verkehrsberuhigende Maßnahmen bei fertig ausgebauten Straßen vollzogen werden können, wenn sie vollständig durch die Anlieger finanziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3 Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes an der Textilstraße in Ottenstein; Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans

V/2009/1010/4

StOBR Fleige erläutert den Sachverhalt und die Inhalte des geltenden Bebauungsplanes. Nach dem Wunsch des Antragstellers sollen abweichend von den planerischen Festsetzungen die Stellplatzanlagen vorn und die Gebäude im hinteren Grundstücksbereich und damit außerhalb der überbaubaren Grundstücksbereiche errichtet werden. Die lärmintensiven Gebäudeteile sollen dem Gewerbebetrieb auf dem Nachbargrundstück zugewandt ausgeführt werden.

Ausschussmitglied Enning-Harmann fragt nach, ob bei dem geplanten städtebaulichen Vertrag die Vorstellungen der Stadt zum Schutze der Nachbarschaft berücksichtigt werden können und wie die Kostenfrage geregelt werde.

StOBR Fleige verweist darauf, dass etwaige Lärmimmissionen an der Quelle gedämmt werden sollen und die entsprechenden Kosten durch den Antragsteller zu tragen sind.

Ausschussmitglied Terbrack begrüßt die Planung, dass der nachbarliche Gewerbebetrieb langfristig durch Wohnbebauung ersetzt werden soll.

BM Büter verweist darauf, dass es hier um einen Interessensausgleich gehe und eine etwaige Bebauungsplanänderung zeitintensiv sei. Möglicherweise könne über einen Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des zugrunde zu legenden Bebauungsplanes in deutlich kürzerer Zeit befunden werden. Die Interessen des Investors und der Nachbarschaft müssen in Einklang gebracht werden. Die nachbarlichen Zustimmungen müssten in einem Befreiungsverfahren zwingend vorgelegt werden.

TB Tacke verweist darauf, dass die Zustimmungen der Nachbarn zur Erteilung der Befreiung vorliegen und die erforderlichen Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag erfolgen werden.

Ausschussmitglied Dönnebrink weist darauf hin, dass Schallschutzmaßnahmen erst bei Beginn der Wohnbebauung auf dem derzeit noch gewerblich genutzten Nachbargrundstück erfolgen müsse und eine entsprechende Lärmschutzwand dann erst errichtet werden müsse. Er fragt nach der vorgesehenen äußeren Gestaltung des Marktgebäudes.

StOBR Fleige legt dar, dass etwaige Forderungen nach der äußeren Gestaltung der Gebäude verhältnismäßig und angemessen sein müssen und ortsübliche Forderungen erhoben werden.

Ausschussmitglied Wigbels erwartet, dass die äußere Gestaltung des Marktes an die Umgebung angepasst wird.

Ausschussmitglied Terbrack fragt nach der Länge der vorgesehenen Schallschutzwand.

StOBR Fleige erläutert, dass der Bereich der Warenanlieferung und die Stellplatzanlage weitere Schallquellen darstellen.

Ausschussmitglied Haveloh fragt nach, wann mit der entsprechenden Baugenehmigung zu rechnen sei.

TB Tacke führt aus, dass derzeit nur die Bauvoranfrage mit alten Bauvorlagen vorliege und neue Bauantragsunterlagen mit einem entsprechenden Lärmgutachten vorgelegt werden müssten, die auch die künftige nachbarliche Wohnbebauung zu berücksichtigen hätten.

BM Büter stellt klar, dass es durch die Stadt zu keinen Verzögerungen in der Abwicklung kommen werde.

Ausschussmitglied Klein begrüßt die erläuterte Vorgehensweise, wonach ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit Regelungen zur Dachneigung, Fassadengestaltung mit Klinkermauerwerk, einer Bürgschaft für die Lärmschutzwand und verkehrsregelnden Maßnahmen geschlossen werden soll.

Der Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zu schließen, der insbesondere

1. Art und Umfang des Schallschutz unter Berücksichtigung einer Umwidmung des benachbarten GE-Gebiets in ein WA-Gebiet,
2. die äußere Gestaltung baulicher Anlagen insbesondere bezüglich der Dachneigung und der Verklinkerung der Gebäude,
3. verkehrsregelnde Maßnahmen

regelt, soweit die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 31 (2) BauGB vorliegen..00

Darüber hinaus soll die Errichtung einer Lärmschutzwand (soweit erforderlich) zu einem späteren Zeitpunkt durch eine Bankbürgschaft abgesichert werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4 Errichtung eines Wellnessbades an der Schorlemer Straße/Ecke von-Braun-Straße

V/2007/0480/1

TB Tacke erläutert den Bauwunsch. Die im Antrag dargelegte nachbarliche Zustimmung beziehe sich auf ein früheres Vorhaben und liege zu diesem Antrag nicht vor. Die entsprechende Nutzungsart sei genau festzulegen, um Vergnügungsstätten auszuschließen.

Ausschussmitglied Kersting verweist auf die vor Jahren vorgenommene Rodung des alten Baumbestandes und fragt nach Wiederaufforstung. StOBR Fleige weist drauf hin, dass Ersatzpflanzungen an anderer Stelle des Stadtgebiets sinnvoller erscheinen.

Ausschussmitglied Wigbels verweist darauf, dass für den Bereich, der hier bebaut werden soll, Schutzgrün festgesetzt sei. Das Vorhaben könne sinnvoller an anderer Stelle im Stadtgebiet verwirklicht werden.

Ausschussmitglied Dönnebrink verweist ebenfalls auf das Fällen der Bäume. Auch sei die Zahl der vorgesehenen Stellplätze bei weitem zu gering. Sinnvoller sei es, das Bauvorhaben auf einem anderen Grundstück zu verwirklichen.

Ausschussmitglied Enning-Harmann weist noch einmal darauf hin, dass die Zustimmungen der angrenzenden Grundstücksnachbarn nicht vorliegen.

Ausschussmitglied Kersting verweist auf die seinerzeitige Zielvorgabe des Grundstücks als Schutzwald zur Abschirmung des Gewerbegebietes gegenüber der Wohnbebauung. Darüber hinaus seien für den Dienstleistungsbereich ausreichend geeignete Grundstücke vorhanden. BM Büter macht deutlich, dass hier durchaus nicht störendes Gewerbe denkbar sei, der Grünstreifen andererseits auch als Abschirmung diene. Ersatzpflanzungen könnten an anderer Stelle sinnvoller erfolgen. Ggf. solle versucht werden, das Grundstück zu übernehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller zu verhandeln, dass das Vorhaben auf einem anderen innerstädtischen besser geeigneten Grundstück verwirklicht wird. Ggf. solle das hier in Rede stehende Grundstück von der Stadt übernommen und für nicht störendes Gewerbe bauleitplanerisch entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5 Ausbau der Jakobstraße Neubau eines Radweges und eines Kreisverkehrsplatzes im Verlauf der K 63 zwischen Ottenstein und Wessum

V/2010/0174

Es erfolgt ein Sachvortrag durch StOBR Bömer.

Ausschussmitglied Liefert befürwortet die geplante Maßnahme.

Ausschussmitglied Haveloh bittet darauf zu achten, dass die Bauzeit für den Bereich der Jakobstraße kurz gehalten wird. Er bittet um Aufnahme der Frage in die Niederschrift, ob der Radweg entlang der K 20 zwischen dem neuen Kreisverkehrsplatz und der K 17 erneuert wird.

StOBR Bömer teilt mit, dass der Radweg in diesem Streckenabschnitt lt. Rücksprache mit dem Kreis Borken erneuert werden soll.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr beschließt den Ausbau der Jakobstraße gemäß vorgestellter Ausbauplanung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr stimmt den geplanten Maßnahmen des Kreises Borken an der K 63 zum Bau des Radweges und des Kreisverkehrsplatzes zu.

Dem Rat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Thomas Vorkamp
Vorsitzender

Klaus Reinermann
Schriftführer